

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dietrich Austermann, Dr. Wolfgang Bötsch, Wilfried Bohlsen, Jochen Borchert, Karl Deres, Dr. Alfred Dregger, Susanne Jaffke, Bartholomäus Kalb, Irmgard Karwatzki, Manfred Kolbe, Arnulf Kriedner, Hans-Werner Müller (Wadern), Dr. Christian Neuling, Dr. Klaus Rose, Kurt J. Rossmannith, Adolf Roth (Gießen), Michael von Schmude, Dr. Conrad Schroeder (Freiburg), Hans-Gerd Strube, Dr. Klaus-Dieter Uelhoff, Dr. Gero Pfennig, Dieter Pützhofen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Ina Albowitz, Dr. Olaf Feldmann, Paul K. Friedhoff, Jörg Ganschow, Josef Grünbeck, Martin Grüner, Dr. Sigrid Hoth, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich L. Kolb, Wolfgang Kubicki, Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann, Carl-Ludwig Thiele, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen), Werner Zywietz und der Fraktion der FDP

„Private Finanzierung öffentlicher Infrastrukturinvestitionen“

Es ist von großer umwelt- und beschäftigungspolitischer Bedeutung für die neuen Bundesländer, daß alle Möglichkeiten einer schnellen Schaffung von öffentlicher Infrastruktur ausgeschöpft werden. Voraussetzung dafür sind rechtliche Rahmenbedingungen, die es den Ländern und Kommunen ermöglichen, Errichtung und Betrieb von öffentlichen Infrastrukturvorhaben auch privatwirtschaftlich zu organisieren.

Durch die Ausschreibung der gesamten Dienstleistung „Finanzierung, Bau und Betrieb“ können Länder und Kommunen in den neuen Bundesländern den Wettbewerb zwischen nationalen und internationalen Anbietern und den Sachverständigen unabhängiger Beratungsunternehmen voll nutzen.

Ein weiterer bedeutsamer Vorgang privatwirtschaftlicher Organisationsformen liegt darin, daß in diesen Fällen die Verantwortlichkeit klarer getrennt ist, so daß sich die öffentliche Hand im wesentlichen auf die ihr in erster Linie zugewiesene Aufgabe der Kontrolle der Einhaltung der geforderten Standards – insbesondere bei Umweltschutzanlagen – konzentrieren kann.

An die Bundesregierung wird deshalb die Anfrage gerichtet, wie aus ihrer Sicht die Koalitionsvereinbarung zur privaten Finanzierung öffentlicher Infrastrukturinvestitionen umgesetzt werden kann.

1. Welche Schritte will die Bundesregierung unternehmen, um Voraussetzungen für eine private Infrastrukturfinanzierung zu

schaffen und damit zusätzliche Investitionen insbesondere in den Bereichen Verkehr und Umwelt zu ermöglichen, und wie will sie darauf hinwirken, daß insbesondere die neuen Bundesländer und ihre Gemeinden diese Möglichkeiten verstärkt nutzen, wie das in der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU/CSU und FDP vereinbart wurde?

2. Welche rechtlichen Restriktionen aus geltenden oder in Vorbereitung befindlichen Kommunalverfassungs-, Zuwendungs-, Abfall- und Abwasservorschriften der neuen Länder bestehen für die privatwirtschaftliche Finanzierung, Errichtung und Betreibung kommunaler Infrastruktureinrichtungen? Wie kann die Bundesregierung auf rechtliche Rahmenbedingungen hinwirken, die den Gemeinden in den neuen Ländern entsprechende Privatisierungsentscheidungen auch faktisch möglich machen?
3. Kann die Bundesregierung sicherstellen, daß öffentliche Infrastrukturvorhaben – insbesondere im Bereich des Umweltschutzes – nicht durch fehlende Entscheidungen für öffentliche Zuschüsse aus den Landeshaushalten verhindert oder verzögert werden?
4. Hält die Bundesregierung die in den alten Bundesländern übliche Objektförderung für sinnvoll oder sieht sie Wege für eine Subjektförderung, um rasche und beschäftigungsfördernde Investitionsentscheidungen zu ermöglichen?
5. Hält die Bundesregierung außer dem Bau von Bundesfernstraßen auch die Fernverbindungen konkurrierender Verkehrsträger für eine private Infrastrukturfinanzierung geeignet? Kommen bei den Bundesfernstraßen nur Autobahnen für eine private Infrastrukturfinanzierung in Frage?
 - a) Wie bewertet die Bundesregierung die Eignung der vorgeschlagenen Finanzierungsmodelle für die verschiedenen Verkehrsträger? Wann kann mit dem Vorliegen eindeutiger gesetzlicher Grundlagen gerechnet werden?
 - b) Hält die Bundesregierung die Finanzierung, Errichtung und den Betrieb von Schnittstellen zwischen den Verkehrsträgern durch privatwirtschaftlich tätige Unternehmen für sinnvoll und kann sie dieses mit Beispielen belegen? Sind dafür andere Rechtsgrundlagen zu schaffen als für Fernverkehrsverbindungen?

Bonn, den 26. Juni 1991

Dietrich Austermann
Wilfried Bohlsein
Jochen Borchert
Karl Deres
Susanne Jaffke
Bartholomäus Kalb
Irmgard Karwatzki
Manfred Kolbe
Arnulf Kriedner
Hans-Werner Müller (Wadern)
Dr. Christian Neuling
Dr. Klaus Rose
Kurt J. Rossmannith
Adolf Roth (Gießen)
Michael von Schmude
Dr. Conrad Schroeder (Freiburg)
Hans-Gerd Strube
Dr. Klaus-Dieter Uelhoff
Dr. Gero Pfennig
Dieter Pützhofen
Dr. Walter Franz Altherr
Dr. Wolf Bauer
Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
Peter Harry Carstensen (Nordstrand)
Wolfgang Dehnel
Renate Diemers
Werner Dörlinger
Dr. Karl H. Fell
Hans-Joachim Fuchtel
Peter Götz
Klaus Harries
Dr. Renate Hellwig
Ernst Hinsken
Claus Jäger
Dr. Egon Jüttner
Franz Heinrich Krey
Erich Maäß (Wilhelmshaven)
Theo Magin

Claire Marienfeld
Maria Michalk
Meinolf Michels
Dr. Klaus Mildner
Alfons Müller (Wesseling)
Engelbert Nelle
Friedhelm Ost
Roland Sauer (Stuttgart)
Heribert Scharrenbroich
Joachim Graf von Schönburg-Glauchau
Reinhard Freiherr von Schorlemer
Gerhard Schulz (Leipzig)
Heinrich Seesing
Bärbel Sothmann
Karl-Heinz Spilker
Erika Steinbach-Hermann
Dr. Roswitha Wisniewski
Wolfgang Zeitmann
Benno Zierer
Dr. Alfred Dregger, Dr. Wolfgang Bötsch und Fraktion

Ina Albowitz
Dr. Olaf Feldmann
Paul K. Friedhoff
Jörg Ganschow
Josef Grünbeck
Martin Grüner
Dr. Sigrid Hoth
Dr. Werner Hoyer
Dr. Heinrich L. Kolb
Wolfgang Kubicki
Dr.-Ing. Karl-Hans Laermann
Carl-Ludwig Thiele
Jürgen Türk
Dr. Wolfgang Weng (Gerlingen)
Werner Zywietz
Dr. Hermann Otto Solms und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333